

## F a c h k u n d e b e s c h e i n i g u n g g e m ä ß § 1 1 E f b V u n d § 6 T g V

Herrn	Dirk Röth
	BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH
geboren am	27.08.1964
hat am	28. und 29. Juni 2011
in	Berlin
an dem Lehrgang	<b>Auffrischen der Fachkunde gemäß § 11 EfbV - § 6 TgV</b>
anerkannt von der	<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin zuletzt am 1. Dezember 2009 (II C 325 - 5942/3.1.1.-36)</b>
	Das neue deutsche Abfallrecht
	Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Die neue 5-stufige Abfallhierarchie. Abgrenzung Verwertung – Beseitigung. Der neue Abfallbegriff. Neue Trenn- und Verwertungspflichten. Erfüllung der Recyclingquoten.
	<b>Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe</b>
	Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Neuerungen durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die §§ 56, 57 des Referentenentwurfs und ihre Bedeutung.
	<b>Entwicklungen bei den Überlassungspflichten</b>
	Das „Altpapierurteil“ des Bundesverwaltungsgerichts. Die Zukunft der gewerblichen Sammlung. Definition der „öffentlichen Interessen“. Abgrenzung Haushaltsabfälle – Gewerbeabfälle. Wertstofftonne und Systemführerschaft.
	<b>Verantwortlichkeiten und betriebliche Haftung</b>
	Abfallerzeuger und Abfallbesitzer. Die straf-, abfall- und zivilrechtliche Verantwortung für Abfälle. Dauer und Umfang der Entsorgungsverantwortung. Verschärfungen durch das neue Kreislaufwirtschaftsrecht. Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht.
	<b>Ausgewählte Problemfelder der kommunalen Entsorgungspraxis</b>
	Die Pflichttonne nach § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung. Zulässigkeit von Abfallmanagement-Dienstleistungen. Arbeitsschutzrechtliche Regelungen für den Umgang mit Abfällen.
	<b>Ausgewählte Problemfelder der Produktverantwortung</b>
	Die kommunale Sammlung von Elektroaltgeräten. Eigenvermarktung und Wiederverwendung. Die Abstimmungs- und Mitbenutzungsregelungen nach § 6 VerpackungsVO. Besonderheiten bei Altpapier und aktuelle Rechtsprechung.
teilgenommen	